

Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund

1. Kulturbetriebe Dortmund

Die Kulturbetriebe Dortmund betreiben und unterhalten Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Insbesondere widmet sie sich der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Pflege von Theater - soweit dies nicht durch den Eigenbetrieb "Theater Dortmund" abgedeckt wird -, der Musik, der Literatur, der Kunst, der Volksbildung, der Pflege und Ergänzung der Archivbestände sowie der Erforschung der Stadtgeschichte. Dies wird verwirklicht durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderungsprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit.

Zu den Kulturbetrieben Dortmund gehören die folgenden Geschäftsbereiche:

- das Kulturbüro
- die Bibliotheken
- die Museen
- die Musikschule
- das Dietrich-Keuning-Haus
- die Volkshochschule
- das Stadtarchiv
- das Dortmunder U

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Programmangeboten sowie die Nutzung der Räume regelt diese Nutzungs- und Entgeltordnung.

2. Bibliotheken der Stadt Dortmund

Für die Nutzung der Stadt- und Landesbibliothek mit den Sonderabteilungen Artothek, Handschriftenabteilung, des Institutes für Zeitungsforschung und des Fritz-Hüser-Institutes für Literatur und Kultur der Arbeitswelt werden folgende Entgelte erhoben:

2.1 Allgemeine Entgelte

2.1.1 Bibliotheksausweise

Personen unter 18 Jahren erhalten den Bibliotheksausweis kostenfrei. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der kostenfreie Ausweis ungültig, auch wenn die reguläre Gültigkeitsdauer von 12 Monaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist. Schüler erhalten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Legitimation und bis Beendigung der Schulzeit den Bibliotheksausweis kostenfrei.

Für einen Bibliotheksausweis werden als Entgelt erhoben:

2.1.1.1 Bibliotheksausweis für den Zeitraum von zwölf Monaten

- Erwachsene	20,00 €
- bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes	10,00 €
- bei Vorlage einer gültigen Jugendleitercard	10,00 €
- bei Vorlage eines gültigen Ausweises	
Schüler, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, und Studierende, Wehrdienst- sowie Freiwilligendienstleistende	10,00 €
- Partnerausweis (als Zusatzausweis zu einem nicht ermäßigten Erwachsenen ausweis)	5,00 €
- Bibliotheksausweis für gewerbliche Zwecke	50,00 €

2.1.1.2 Bibliotheksausweis mit der Gültigkeitsdauer von vierundzwanzig Monaten 37,50 €

2.1.1.3 Im Bereich der Stadt- und Landesbibliothek für

- einmalige Ausleihe	6,00 €
- Ersatzausweis (alle Altersgruppen)	3,00 €
2.1.1.4 Tageskarte für die einmalige Nutzung am Ort (Institut für Zeitungsforschung) bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes	2,00 € 1,00 €

2.2 Besondere Entgelte

2.2.1 Leihentgelte je Medieneinheit	
DVD's	1,50 €
DVD-Boxen mit mehr als 3 DVD's	3,00 €
Bestseller	2,00 €
Konsole Spiele	2,00 €
Kunstobjekte in der Artothek	2,50 €

Für die Ausleihe von Kunstobjekten schließt die Stadt Dortmund auf Rechnung des Entleihers eine Versicherung ab. Die Versicherungsprämie wird bei der Ausleihe fällig und richtet sich nach dem Wert des Objektes.

2.2.2 Entgelte im auswärtigen Leihverkehr

2.2.2.1 Werke im Regionalen, Deutschen und Internationalen Leihverkehr je Medium 1,50 €

2.2.2.2 Fotokopien je Fernleihfall 1,50 €

2.2.2.3 Zusätzlich sind alle Kosten für Eilbestellungen, Dokumentenlieferdienste, Versicherungen und Porto zu erstatten.

2.2.3 Entgelte für Reservierungen und Verlängerungen

2.2.3.1 Bei Erledigung einer Vormerkung (Reservierung) je Medieneinheit
- bei Printmedien und Kunstobjekten 1,00 €
- bei audiovisuellen Medien 1,50 €
im Institut für Zeitungsforschung kostenfrei

2.2.3.2 Verlängerungen sind kostenfrei.
Bei Benachrichtigung per Briefpost je Antrag 2,00 €

2.2.4 Recherchen

2.2.4.1 Qualifizierte und umfangreiche Recherchen der Bibliotheks- und Institutsmitarbeiter betragen auch bei negativem Erfolg pro begonnener halben Stunde 15,00 €

2.2.4.2 Recherche- und Dokumentkosten bei der Nutzung von Online-Datenbanken werden je Einzelfall gesondert abgerechnet.
Umfangreiche Recherchen werden nur nach besonderer Kalkulation und unter Beachtung der Urheberrechtsgesetze durchgeführt.

2.2.5 Online-Dienste

Die Art der Online-Dienstleistungen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus einem Aushang.

2.2.6 Entgelte für Fotoarbeiten und Reproduktionen

Beim Institut für Zeitungsforschung, beim Fritz-Hüser-Institut oder bei der Handschriftenabteilung sind folgende Entgelte zu entrichten:

2.2.6.1 Reproduktionen durch Reader-Printer	
- auf Elefantenhaut	6,00 €
- in Gewebemappe gebunden, zusätzlich	15,00 €
- in Kartonmappe gebunden, zusätzlich	6,00 €
- auf Karton aufgezogen, je Seite zusätzlich	4,00 €

- in Passepartout gefasst, je Seite zusätzlich 5,00 €
- Zeitungsstock, zusätzlich je Stück 3,00 €
- Reproduktionen durch Reader-Printer
bei Selbstherstellung durch Benutzer/innen, je Seite 0,25 €
- Erstellen von Fotokopien, je Seite 0,50 €
- Erstellen von Fotokopien vom Mikrofiche, je Aufnahme 0,25 €
- Erstellen einer Kopie von CD-Rom 0,25 €
- Einscannen 3,00 €
(Farbscans nur bis Vorlageformat A3 möglich)
- 2.2.6.2 Bearbeitungsentgelt je Rechnung 3,00 €
zuzüglich Porto
- 2.2.6.3 Beim Versand von Fotoarbeiten in das außereuropäische Ausland gegen
Vorkasse zusätzlich
 - Porto pauschal 3,00 €
 - erhöhtes Bearbeitungsentgelt 12,00 €
- 2.2.6.4 Für Eilaufträge (zur Erledigung innerhalb von 48 Stunden nach
Eingang der Bestellung) zusätzlich 12,00 €
- 2.2.6.5 Urheberrechtsabgabe beim Versand von kopierten Zeitungsartikeln ab dem
Erscheinungsjahr 1920 je Artikel für unterschiedliche Nutzergruppen zusätzlich
- 2.2.7 Entgeltermäßigung für Fotoarbeiten, Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt
 - 2.2.7.1 Studierende und Schüler bei Vorlage eines gültigen Ausweises 50 % für Fotoarbeiten
Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt. Ausgenommen von den Ermäßigungen
sind Reproduktionen auf Elefantenhaut und die damit verbundenen Produkte.
 - 2.2.7.2 Eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 % wird bei Vorlage des gültigen
Dortmund-Passes bei der Bestellung gewährt. Diese Ermäßigungen gelten jedoch
nicht für Porto und Mahnentgelte.
- 2.2.8 Erstellung von Fotokopien
Entgelte gemäß Aushang
- 2.2.9 Sonstige Entgelte
 - 2.2.9.1 Ausleihe von Originaldokumenten für Ausstellungszwecke je nach Wert 30 € bis 300 €
 - 2.2.9.2 Ausleihe von bis zu zehn Dias/Fotos ohne Publikationsgenehmigung für:
 - wissenschaftliche Zwecke 6,00 €
 - kommerzielle Zwecke 26,00 €
 - 2.2.9.3 Die Ausleihe von kompletten Ausstellungen richtet sich nach Umfang und Wert.
 - 2.2.9.4 Publikationsgenehmigungen (Dissertationen, Diplomarbeiten o. ä. oder sonstige private Zwecke) je
nach Umfang 6,00 € bis 12,00 €
 - 2.2.9.5 Publikationsgenehmigungen (kommerzielle Zwecke in Auflagen ab 500 Stück für Kataloge,
Nachschlagewerke, Schulbücher oder sonstiges) je nach Wert des Originals 26,00 € bis 52,00 €.
 - 2.2.9.6 Wiedergabe von Archivalien (auch Bilder, Karten, Schmalfilme, Videos und Tondokumente) in Filmen,
Fernseh- und Tonaufzeichnungen je angefangene Minute je nach Wert der Archivalien 26,00 € bis
255,00 €
 - 2.2.9.7 Wiedergabe von Bildobjekten (auch Fotos, Bilder, Karten, Schmalfilme und Videos) in Film- und
Fernsehsendungen nach der Vereinbarung der Mittelstandsgesellschaft Foto-Marketing je 30-
Sekundentakt 184,00 € bis 264,00 €

Für jede weitere, über den angegebenen Zweck hinausgehende Verwertung ist das Entgelt
erneut zu entrichten.

- 2.2.10 Die Entgelte sind in der Zentralbibliothek am Kassenautomaten bar oder unbar per EC-Cash zu entrichten. In den Stadtteilbibliotheken erfolgt die Bezahlung der Entgelte an den jeweiligen Kundentheken bar oder unbar per EC-Cash (soweit vorhanden).

Mitglieder des Vereins für Freunde der Stadt- und Landesbibliothek können von der Entrichtung eines Benutzerentgeltes befreit werden.

Beschäftigten der Stadt Dortmund wird zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte auf Antrag ein kostenfreier Benutzerausweis ausgestellt.

3. Museen Dortmund / Dortmunder U

- 3.1 Der Eintritt in die Dauerausstellungen der städtischen Museen: Museum Ostwall im Dortmunder U, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Brauereimuseum beträgt:

Für Erwachsene: 5,00 €
Ermäßigtes Entgelt: 2,50 €

Die Eintrittskarte berechtigt im Jahr des Kartenkaufs zum unbegrenzten Eintritt in die Dauerausstellungen aller vorher genannten Museen während des laufenden Kalenderjahres.

- 3.2 Für das Schulmuseum und das Kindermuseum – Adlerturm gilt der kostenfreie Zugang.

- 3.3 Ein ermäßigtes Entgelt zahlen:

- SchülerInnen, Studierende, Auszubildende und Absolvierende des freiwilligen Wehrdienstes (12-23 Monate) bzw. des Bundesfreiwilligendienstes sowie des freiwilligen Sozialen Jahres oder des freiwilligen Ökologischen Jahres über 18 Jahre
- InhaberInnen einer Jugendleitercard
- InhaberInnen des „Dortmund-Passes“

- 3.4 Freien Eintritt erhalten:

- BesucherInnen bis 18 Jahren
- Max. 2 Begleitpersonen von Gruppen (mind. 10. Personen) von BesucherInnen bis 18 Jahren
- Mitglieder des ICOM (International Council of Museums) und des DMB (Deutscher Museumsbund) mit einer Begleitperson gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises
- ADKV Mitglieder
- Mitglieder der IAA (International Association of Art)
- Mitglieder der Vereinigungen und Verbände der Freunde und Förderer der Museen der Stadt Dortmund (u.a. MO / MKK) sowie Fördermitglieder des HMKV
- Dortmunder KünstlerInnen gegen Vorlage einer von den Zentralen Diensten der Museen ausgestellten Bescheinigung
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung und mit dem Ausweisvermerk »B«
- Journalisten gegen Vorlage des Presseausweises

- 3.5 Ermäßigter und kostenfreier Eintritt werden nur aufgrund entsprechender Nachweise gewährt.

- 3.6 Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen sowie im Rahmen von Sponsoring- und Förderungsmaßnahmen Dritter setzen die Geschäftsbereichsleitungen der Museen bzw. des Dortmunder U die Höhe der Entgelte fest.

- 3.7 Das Entgelt der Stabsstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) für Kunstspaziergänge oder Radtouren beträgt

pro Erwachsenen 6,00 € und

pro Kind sowie für Mitglieder der Freunde und Förderer der Museen der Stadt Dortmund 3,00 €.

3.8 Kurse der Museen

3.8.1 Kurse für Kinder

Das Entgelt beträgt
pro Teilnehmer/in und Unterrichtsstunde 2,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.8.2 Kurse für Erwachsene

Die Entgelte werden gemäß Zif. 6 dieser Entgeltsatzung (Regelungen Volkshochschule) erhoben.

3.9 Sonstige Veranstaltungen

3.9.1 Gruppenführungen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe

- bei einer Dauer von 90 Minuten 54,00 €
- bei einer Dauer von 75 Minuten 45,00 €
- bei einer Dauer von 60 Minuten 36,00 €
- bei einer Dauer von 45 Minuten 27,00 €

Das Entgelt für öffentliche Führungen
• beträgt pro Teilnehmer/in 3,00 €

3.9.2 Das Entgelt der Stabsstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) beträgt pro Kunstspaziergang oder Radtour und Gruppe bei einer Dauer von 90 Minuten 70,00 €

3.9.3 Führungen zu Sonderausstellungen

Das Entgelt wird durch die Geschäftsbereichsleitung der Kultureinrichtung festgesetzt.

3.9.4 Programme für Schulklassen und OGS (Offene Ganztagschule) der Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe
bei einer Dauer von 90 Minuten 54,00 €
bei einer Dauer von 60 Minuten 36,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.9.5 Programme für Tageseinrichtungen für Kinder der Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe
bei einer Dauer von 90 Minuten 30,00 €
bei einer Dauer von 60 Minuten 20,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.9.6 Kindergeburtstage in Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pauschal (120 Min.) 85,00 €
Für jede weitere Stunde zusätzlich 42,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.9.7 Bildungsangebote Dortmunder Museen und der Kulturellen Bildung im Dortmunder U

Entgelte für kulturelle Bildungsangebote und museumspädagogische Angebote werden von der Geschäftsbereichsleitung unter sozialen, finanziellen Gesichtspunkten oder Marketingskriterien festgesetzt.

4. Musikschule

Bei den Entgelten (Zif. 4.1 bis 4.1.4) handelt es sich um Jahresbeträge. Die monatlichen Beträge dienen nur der Information.

4.1 Ständiges Unterrichtsangebot

(Für Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 bitte Zuschläge Ziffer 4.3.1 beachten)

4.1.1 Musikschulstarter (Elementarunterricht)

Entgelte	jährlich	monatlich
Musikwichtel	300,00 €	25,00 €
Musikzwerge	300,00 €	25,00 €
Musikalisch-kreativer Unterricht	300,00 €	25,00 €
Musikalische Früherziehung	300,00 €	25,00 €
Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €

4.1.2 Grundentgelte für Instrumental- und Vokalunterricht

(Für Ziffer 4.1.2.1 bis 4.1.4 bitte Zuschläge Ziffer 4.3.1 und für Ziffer 4.1.2.1 bis Ziffer 4.1.2.3 zusätzlich Ziffer 4.3.2 beachten)

	Entgelte	jährlich	monatlich
4.1.2.1	Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen (45 Minuten)	426,00 €	35,50 €
4.1.2.2	Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen (45 Minuten)	526,80 €	43,90 €
	für 2 Schüler/-innen (60 Minuten)	694,80 €	57,90 €
4.1.2.3	Einzelunterricht (30 Minuten)	718,80 €	59,90 €
	Einzelunterricht (45 Minuten)	1.066,80 €	88,90 €
4.1.2.4	Besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen / Sondertarif für Leistungsempfänger nach SGB IX und Leistungsempfänger nach § 35a SGB VIII, Einzel- oder Gruppenunterricht	298,80 €	24,90 €

4.1.3 Unterrichtspakete für Schüler/-innen unter 27 Jahren

(Für Ziffer 4.1.3.1 und 4.1.3.3 bitte Zuschlag Ziffer 4.3.1 beachten)

		jährlich	monatlich
4.1.3.1	Musikschule Aktiv Das Paket richtet sich an besonders aktive Schüler/-innen und umfasst die bewährte Form von Musikschulunterricht nach Ziffer 3.1.2.1 bis 3.1.2.4. Bei regelmäßiger Teilnahme an - ausgewählten Musikschulensembles und / oder - Ergänzungs- und Theorieunterricht wird eine Ermäßigung von 12 % gewährt (s. Ziffer 4.2.4).		
4.1.3.2	Klassik-Akademie (nach Aufnahmeprüfung) Das Paket richtet sich an besonders talentierte Schüler/-innen. Klassik-Akademie - Unterricht 75 Minuten - Ergänzungs- und Theorieunterricht - Ensemblespiel (Pflicht)	1.095,00 €	91,25 €
4.1.3.3	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) Studienvorbereitende Ausbildung (nach Aufnahmeprüfung) - Hauptfach 45 Minuten - Pflichtfach 30 Minuten	1.095,00 €	91,25 €

		jährlich	monatlich
	- Ergänzungs- und Theorieunterricht		
4.1.3.4	Popschool Die Entgelte für die Popschool richten sich im Allgemeinen nach den Grundentgelten unter 3.1.2. Für spezielle Unterrichtspakete werden gesonderte Entgelte festgelegt.		

4.1.4 Glen Buschmann Jazzakademie

	jährlich	monatlich
Vorausbildung/Masterclass	1.066,80 €	88,90 €
Vollausbildung	1.918,80 €	159,90 €

4.1.5 Arbeitsgemeinschaften, Spielkreise, Ensembles, Chor, Orchester, Theorie

4.1.5.1 Die Mitwirkung an Ensembles, Spielkreisen, Chören und Orchestern ist für Musikschüler/innen entgeltfrei.

4.1.5.2 Für Sänger/innen, die nicht Schüler/innen der Musikschule sind wird ein Chorbeitrag erhoben.
Jährlich 90,00 €
Monatlich 7,50 €

4.1.5.3 Für besondere Ensembleangebote wird ein für jedes Ensemble gesondertes Entgelt festgelegt.

4.1.5.4 Die Teilnahme am theoretischen Ergänzungsunterricht ist für Musikschüler/innen entgeltfrei. Für Nutzer, die nicht Schüler/innen der Musikschule Dortmund sind, richten sich das Entgelt und die Kündigungstermine nach der Gruppenstärke.
(Ziffern 4.1.2.1 - 4.1.2.3)

4.1.6 Bearbeitungsentgelt bei der Anmeldung
je Schüler/in einmalig 10,00 €

4.1.7 Instrumentenmiete mit Jahresstaffelung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Instrumente bis 250,00 € Anschaffungswert	66,00 €	108,00 €	138,00 €
Instrumente bis 500,00 € Anschaffungswert	96,00 €	138,00 €	174,00 €
Instrumente bis 1000,00 € Anschaffungswert	126,00 €	174,00 €	204,00 €
Instrumente über 1000,00 € Anschaffungswert	162,00 €	204,00 €	240,00 €
Sondertarif für besondere Instrumentengrößen für Kinder	66,00 €	66,00 €	66,00 €

Für Schüler/innen die aus dem Programm Jekits in den Musikschulunterricht wechseln, stellt die Musikschule (im Rahmen der Möglichkeiten) unentgeltlich für ein Jahr ein Instrument zur Verfügung.

Für Schüler/innen im 4. Grundschuljahr wird auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Ziffer 4.2.1.1 für ein Instrument eine 100%ige Ermäßigung gewährt.

4.1.8 Kurse und Projekte

(zeitlich begrenzte Angebote)

Für Kurse und Projekte (Ziffer 2 Schulordnung) wird die Höhe des zu entrichtenden Entgelts für die jeweilige Veranstaltung gesondert festgelegt. Für diese Angebote gelten die in den Teilnahmebedingungen festgelegten Kündigungsbedingungen.

4.2 Ermäßigungen auf die Grundentgelte zu Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 und 4.1.7

4.2.1 Ermäßigungen auf die Grundentgelte zu Ziffer 4.1.1 bis 4.1.3 und 4.1.7

4.2.1.1 Auf Antrag wird Inhabern/-innen des Dortmund-Passes eine 50 %ige Ermäßigung auf ein Unterrichtsfach gewährt.

4.2.1.2 Für Schüler/innen, die aus dem Programm Jekits in den Musikschulbereich wechseln (im 3. und 4. Grundschuljahr), wird auf Antrag bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen eine 50 %ige Ermäßigung auf ein Unterrichtsfach gewährt:

- Inhabern/-innen des DO-Passes
- Empfängern/-innen von Wohngeld
- Empfängern/-innen von Kinderzuschlägen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

4.2.1.3 Für Schüler/innen, die aus dem Programm Jekits in den Musikschulbereich wechseln, wird auf Antrag für ein weiteres GS-Jahr (in der Regel 4. SJ) bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen eine 100 %ige Ermäßigung auf ein Mietinstrument gewährt:

- Inhabern/-innen des Dortmund-Passes
- Empfängern/-innen von Wohngeld
- Empfängern/-innen von Kinderzuschlägen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz
- Empfängern/-innen von Ausbildungshilfen

4.2.1.4 Die Anspruchsvoraussetzung ist nach Gültigkeit des jeweiligen Leistungsbescheides erneut nachzuweisen.

Wird der Nachweis nicht weiter vorgelegt, ist im erneuten Anspruchsfall ein Neuantrag auf Ermäßigung erforderlich.

Ziffer 4.2.5 gilt entsprechend.

4.2.2 Familienermäßigung zu Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4

4.2.2.1 Zwei und mehr Teilnehmer/innen aus einer Familie, die in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten auf Antrag für jeweils ein Unterrichtsfach eine Ermäßigung in Höhe von 15 %. Die Anspruchsberechtigung ist durch Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen.

4.2.3 Ehrenamt zu Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4

Schüler/innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter/innen tätig sind, erhalten auf Antrag auf ein Unterrichtsfach eine Ermäßigung in Höhe von 10 %. Die Anspruchsvoraussetzung ist durch Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) nachzuweisen.

4.2.4 Ermäßigung für die Teilnahme am Unterrichtspaket „Musikschule Aktiv“ zu Ziffer 4.1.3.1

Bei regelmäßiger Teilnahme an ausgewählten Musikschulensembles und / oder Ergänzungs- und Theorieunterricht wird für Musikschüler/innen bis zum 27. Lebensjahr eine Ermäßigung in Höhe von 12 % auf die Grundentgelt gem. Ziffer 4.1.2.1 bis 4.1.2.3 gewährt.

4.2.5 Gültigkeit der Ermäßigung

4.2.5.1 Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Antragstellung wirksam. Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat das volle Unterrichtsentgelt zu zahlen.

4.2.5.2 Grundsätzlich kann immer nur **eine** Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Bei MS-Aktiv kann eine weitere Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.3 Zuschläge

- 4.3.1 Investitionszuschlag für die Anschaffung von Instrumenten, Ausstattung von Unterrichtsräumen etc. Der Investitionszuschlag wird für die Entgelte nach Ziffer 4.1.1 bis Ziffer 4.1.4 erhoben. Bei Schulgeldrückerstattungen wegen Unterrichtsausfalls besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Investitionszuschlages. Der Zuschlag beträgt
jährlich 12,00 €
monatlich 1,00 €
- 4.3.2 Für Schüler/innen ab dem 27. Lebensjahr wird für die Entgelte nach Ziffer 4.1.2.1 bis 4.1.2.3 ein Zuschlag erhoben.
jährlich 72,00 €
monatlich 6,00 €

4.4 Fälligkeit

- 4.4.1 Bei den Entgelten - Ziffer 4.1.1 bis 4.1.5 - handelt es sich um Jahresbeträge. Sie sind jeweils zum 01. eines Monats zu gleichen Teilbeträgen fällig und werden vom Konto des Entgeltschuldners bei einem Geldinstitut abgebucht. Der Entgeltschuldner wird gebeten, bei der Anmeldung ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Entgeltschuldner kann die fälligen Teilbeträge auch durch Überweisung einzahlen. Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Erfolgt die Zahlung nicht nach Aufforderung, wird der/die Schüler/in vom Unterricht ausgeschlossen. Bei Rücknahme des Ausschlusses wird ein gesondertes Bearbeitungsentgelt gem. Ziffer 4.1.6 erhoben. Ausschlüsse werden nur einmalig zurückgenommen.
- 4.4.2 Die Entgelte nach Ziffer 4.1.7 (Instrumentenmiete) werden vom Konto des Entgeltschuldners bei einem Geldinstitut abgebucht. Der Entgeltschuldner wird bei Übergabe des Leihinstrumentes gebeten, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Entgeltschuldner kann die fälligen Teilbeträge auch durch Überweisung einzahlen. In Ausnahmefällen kann in bar gezahlt werden.
- 4.4.3 Die Entgelte nach Ziffer 4.1.8 (Kurse und Projekte) sind bei Anmeldung per SEPA-Lastschriftmandat oder in Ausnahmefällen in bar zu zahlen.
- 4.4.4 Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die Musikschule die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren dem/der Teilnehmer/in in Rechnung gestellt.

5. Dietrich-Keuning-Haus

- 5.1 Das Dietrich-Keuning-Haus (DKH) ist stadtteilorientierte Begegnungsstätte und gesamtstädtisches Veranstaltungszentrum. Es steht mit seinen Einrichtungen vorrangig den Einwohnern und juristischen Personen, Gruppen und Initiativen aus der Innenstadt-Nord und darüber hinaus aus allen anderen Stadtbezirken der Stadt Dortmund zur Verfügung.

5.2 Eintrittsentgelte

Die Angebote verändern sich kontinuierlich, weil sie den geänderten Anforderungen angepasst werden. Ebenso müssen die Eintrittsentgelte auf das Angebot und die Zielgruppe immer wieder neu zugeschnitten werden können. Daher werden die Eintrittsentgelte der nachfolgenden Ziffern 5.2.1 und 5.2.2 von der Leitung des DKH flexibel innerhalb einer Bandbreite für die jeweilige Veranstaltung festgesetzt. Das zu zahlende Entgelt orientiert sich an der Kostenstruktur und an den Entgelten anderer vergleichbarer städtischer Einrichtungen unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte.

5.2.1 Eintrittsentgelte für sozial-kulturelle Veranstaltungen

mit Kindern (6 bis 15 Jahre)	0,50 – 5,00 €
mit Jugendlichen (ab 16 Jahre)	2,00 – 12,00 €
mit Senioren ab 55 Jahren	1,50 – 5,00 €

5.2.2 Eintrittsentgelte für kulturelle Veranstaltungen

Die Eintrittsentgelte für kulturelle Veranstaltungen, die das DKH als gesamtstädtisches Veranstaltungszentrum erhebt, werden im Einzelfall von der Leitung des DKH festgelegt.

5.2.3 Entgelte für den Skatepark (Verein zur Förderung der Jugendkultur Dortmund e.V.)

5.2.3.1 Eintrittsentgelte:

	Einzel
Kinder bis 15 Jahre	1,00 €
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	1,50 €
Erwachsene	2,50 €

5.2.3.2 Nutzungsentgelte für Ausrüstung:

Inliner	2,00 €
Helm	0,75 €
Schoner	1,00 €
Helm und Schoner	1,50 €
Inliner, Helm und Schoner	3,00 €

5.2.3.3 Entgelte für Märkte und Tauschbörsen

Auslegen bzw. Aufstellen - eines Tisches (1,60 m lang)	5,00 €
-----------------------------------------------------------	--------

6. Volkshochschule

6.1 Entgelte

6.1.1 Die Volkshochschule erhebt im Rahmen dieser Entgeltordnung Entgelte für ihre Leistungen.

6.1.2 Entgelte werden nicht erhoben für

- Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Volkshochschule und spezielle Zielgruppenveranstaltungen (dazu zählen die JVA-Angebote)
- Veranstaltungen der Abteilung mit Ausnahme von Sachkosten
- als pädagogische Modellprojekte ausgewiesene Veranstaltungen.
- Veranstaltungen, für die keine vorherige Anmeldung nötig ist

6.2 Ermäßigungen

6.2.1 Das Entgelt wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung ermäßigt

1. um 50% für Inhaber(innen) des DO-Passes / ALGII-Empfänger, Empfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz
2. um 25 % für Personen in der Schul-/Berufsausbildung, für Student/innen, Inhaber(innen) der Jugendleitercard, für Ableistende des Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des Sozialjahres, Praktikums oder Au-Pair-Jahres,

2.2 Die VHS kann kundenorientiert weitere Ermäßigungen gewähren, z. B. für Kundenkarteninhaber(innen), für ausgewählte Veranstaltungsbereiche oder im Rahmen befristeter Aktionen. Die Ermäßigungen sind auf die Spanne von 3 – 25 % begrenzt. Die Ermäßigungstatbestände werden in geeigneter Weise bekannt gemacht (Programmheft, Werbung, Aushänge).

2.3 Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten können kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen (ausgenommen sind Studienreisen, Fahrkosten bei Exkursionen).

6.3 Kurse, Seminare, Lehrgänge

6.3.1 Für Kurse, Seminare, Lehrgänge wird ein Entgelt von mindestens 2,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten) erhoben, ausgenommen hiervon sind die Angebote "Deutsch als Fremdsprache", für die das Mindestentgelt je Unterrichtsstunde 1,60 € beträgt.

6.4 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Foren, Führungen

Veranstaltungen, für die keine vorherige Anmeldung nötig ist, sind entgeltfrei.

Die Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Foren, Führungen u. ä. ist nicht an eine Gruppengröße gebunden.

6.5 Pauschalentgelte ohne Ermäßigung

6.5.1 Für Veranstaltungen mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen, für Veranstaltungen, die sich an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wenden, und für Veranstaltungen, die curricular- und teilnehmerorientiert in sozialen Brennpunkten stattfinden, wird ein Pauschalentgelt von 6,50 Euro bis 40,00 Euro erhoben.

6.5.2 Für die Nutzung der Werkstätten wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 5,00 € bis 20,00 € je Termin (4 Std.) erhoben. Sie ist nicht an eine Gruppengröße gebunden.

6.6 Prüfungen, Auftragsmaßnahmen

6.6.1 Die Entgelte für Prüfungen werden kostendeckend berechnet und nicht ermäßigt.

6.6.2 Für Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen im Auftrage Dritter gelten deren Entgeltbestimmungen.

6.6.3 Für Weiterbildungsveranstaltungen, die von Dritten kofinanziert werden, gelten abweichende Entgeltbestimmungen.

6.6.4 Entgelten für Auftragsmaßnahmen wird für die Verhandlung mit dem Auftraggeber Vollkostenrechnung zugrunde gelegt.

6.7 Sonstige Leistungen

6.7.1 Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien (Lehrbücher/Verbrauchsmaterialien/Lebensmittel) sind von den Teilnehmenden zu tragen.

6.7.2 Bei Exkursionen, Studienfahrten und bei auswärtigen Seminaren mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen oder für bildungsbenachteiligte Zielgruppen ist für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und sonstige Dienstleistungen zusätzlich zum Entgelt eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15,00 € bis 50,00 € je Tag zu entrichten. In allen anderen Fällen sind die tatsächlichen Kosten von den Teilnehmenden zu entrichten.

6.7.3 Für die Ausfertigung einer Zeugniszeitschrift (Schulabschlüsse) werden 8,00 € erhoben.

6.7.4 Für Mahnschreiben werden 3,00 € erhoben.

6.8 Anmeldung und Zahlung

- 6.8.1 Zu den Veranstaltungen der Volkshochschule können sich alle anmelden, die mindestens sechzehn Jahre alt sind. Veranstaltungen für jüngere Adressaten sind gesondert ausgewiesen.
- 6.8.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt auch bei Nichtteilnahme zur Zahlungspflicht.
- 6.8.3 Die Zahlungspflicht entsteht auch ohne Anmeldung durch die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Teilen davon.
- 6.8.4 Die jeweilige Programmbereichsleitung entscheidet über die entgeltfreie Teilnahme an einem Kurstermin zum Zweck der Orientierung/Beratung.

6.9 Abmeldung und Erstattungen

- 6.9.1 Findet eine Veranstaltung aus von der Volkshochschule zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung wesentlich veränderten Form statt, werden die gezahlten Beträge erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Wechsel eines/er Dozenten/in ist keine wesentliche Änderung.
- 6.9.2 Die Abmeldung/der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Bis 14 Tage nach Anmeldung ist diese/r kostenfrei. Danach werden bei Abmeldung/Widerruf vor dem Veranstaltungsbeginn Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € (maximal jedoch 50 % des Veranstaltungsentgeltes) erhoben, außer im Fall von 6.9.3 Ziffer 2 und 3. Ab Veranstaltungsbeginn ist auch innerhalb der 14tägigen Abmelde-/Widerrufsfrist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich, es gelten dann die Bestimmungen gemäß 6.9.3. Darüber hinaus sind ggf. der Volkshochschule bereits entstandene Sachkosten zu tragen.

Ist im Programmheft der Volkshochschule ein Anmeldeschluss angegeben, gilt dieser auch als letzter Abmeldetermin.

Bei Anmeldung innerhalb einer Veranstaltung für die Fortsetzungsveranstaltung, entfällt bei Abmeldung von der Fortsetzungsveranstaltung die Erhebung von Verwaltungskosten.

- 6.9.3 Erfolgt die/der Abmeldung/Widerruf nach Veranstaltungsbeginn oder nach Anmeldeschluss, ist das gesamte Veranstaltungsentgelt fällig; es sei denn,
 - 1. eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung zu Veranstaltungsbeginn wird vorgelegt,
 - 2. der/die Teilnehmer(in) meldet schriftlich eine Ersatzperson,
 - 3. bei Veranstaltungen gem. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) wird eine Ablehnung des Arbeitgebers vorgelegt.
- 6.9.4 Bei Veranstaltungen, die im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchführt werden, gelten deren Rücktrittsbestimmungen.

6.10 Härtefallregelung

Über Anträge auf Entgeltermäßigung und -erstattung in besonderen Härtefällen wird im Einzelfall entschieden.

6.11 Besondere Bedingungen

Für Anmeldung, Einzahlung, Abmeldung und Erstattungen bei Prüfungen, Veranstaltungen mit Unterkunft, Verpflegung und/ oder Fahrmöglichkeit, Veranstaltungen im Auftrage oder in Kooperation mit Dritten gelten die in der Veranstaltungsausschreibung genannten besonderen Bedingungen.

6.12 Teilnehmer(innen)zahl

- 6.12.1 Die Teilnehmer(innen)zahl je Kurs beträgt mindestens 10.
- 6.12.2 Die Volkshochschule kann zu erhöhten Entgelten auch Veranstaltungen für Kleingruppen mit 5 – 9 Teilnehmer(inne)n einrichten. Dies muss aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hervorgehen.

6.12.3 Kurse die nicht die Mindestteilnehmerzahlen erreichen, können in Kleingruppen zu erhöhtem Entgelt umgewandelt werden.

6.13 Ausschluss von Teilnehmer(inne)n von Veranstaltungen

Teilnehmer(inne)n, denen gegenüber die Volkshochschule noch offene Forderungen aus abgeschlossenen Vollstreckungsverfahren hat, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Mit Begleichung des ausstehenden Entgeltes erfolgt wieder eine Zulassung.

6.14 Haftung

Die Volkshochschule haftet nicht für Diebstahl, Personen- und Sachschäden der Teilnehmer(innen). Die Haftung der Volkshochschule, gleich aus welchem Grund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Stadtarchiv

7.1 Für die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Dortmund werden folgende Entgelte erhoben:

7.1 Auskünfte, Gutachten

Für die Erteilung von Fachauskünften, Gutachten und andere gleichartige Leistungen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern

7.1.1 und die privat verwendet werden
Entgelt je angefangene 15 Minuten (auch bei negativem Ergebnis) 9,00 €

Maximaler Rechercheaufwand 60 Minuten.

7.1.2 und die kommerziell genutzt werden
Entgelt je angefangene 15 Minuten (auch bei negativem Ergebnis) 18,00 €

Maximaler Rechercheaufwand 60 Minuten, in begründeten Ausnahmefällen 120 Minuten.

7.2 Anfertigung von Reproduktionen

7.2.1 Herstellung von digitalen Reproduktionen

Scan (Ausgabe als TIF, PDF, JPG) in der Größe bis 10 MB	8,00 €
Scan, größer als 10 MB bis einschließlich 25 MB	15,00 €
Scan, größer als 25 MB	20,00 €
Bereitstellung digitaler Daten auf Datenträger	10,00 €

Sonderanfertigungen wie Handabzüge von Negativen, Scan vom Dia oder Kleinbildnegativ, Fotoprints, Neuaufnahmen von Archivalien werden nach entstehendem Aufwand abgerechnet.

Entgelt je angefangene 30 Minuten 18,00 €
zuzüglich der entstandenen Materialkosten

7.2.2 Fotokopie und Mikrofilmkopie

7.2.2.1 Fotokopie, je Seite

DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	1,00 €

Fotokopie mit erhöhtem Aufwand wie z.B. Verkleinern bei Folioformaten, Kopien aus Amtsbüchern oder Registerbänden

DIN A 4	1,00 €
DIN A 3	2,00 €

Fotokopie mit erhöhtem Aufwand, wie oben

7.2.2.2	Mikrofilmkopie, Ausdruck je Seite	DIN A 4 1,50 € DIN A 3 2,50 €
7.2.2.3	Mikrofilmscan, je Seite	DIN A 4 1,50 € DIN A 3 2,50 €
7.2.3	Bereitstellung von Textdateien aus digitalen Archivbeständen, je Seite	1,50 €
7.2.4	Beglaubigen einer Kopie, je Seite	5,00 €
7.2.5	Auftragsvergabe von Reproduktionen an externe Anbieter	10,00 €

Die Kosten für die Tätigkeit, Materialaufwand und Auslagen des externen Anbieters werden dem Benutzer separat berechnet.

7.3 Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten

Für Vor-, Nachbereitungs- und Restaurierungsarbeiten bei Reproduktionen, Ausstellungen und Versand je Sendung; Papier- und Pergamentrestaurierungen im Auftrage Dritter.

Entgelt je angefangene 30 Minuten 18,00 €
zuzüglich der entstandenen Material-, Porto- oder Verpackungskosten

7.4 Nutzungsentgelte für Archivalien

Die Nutzung der Archivalienreproduktionen und Bilddateien ist auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck beschränkt; eine Übernahme in ein anderes Bildarchiv/eine andere Datenbank ist nicht gestattet und ist nicht im Entgelt enthalten.

Dateien und Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

7.4.1 Abhängig von der Auflagenhöhe werden erhoben für die Nutzung pro Archivalie in

7.4.1.1 Büchern, Katalogen, Kalendern, Broschüren, auf DVD sowie in Zeitungen und Zeitschriften

bis 500 Expl.	16,00 €
bis 1.000 Expl.	25,00 €
bis 5.000 Expl.	40,00 €
bis 10.000 Expl.	70,00 €
bis 50.000 Expl.	85,00 €
jede weitere 50.000 Expl.	85,00 €

In Zeitungen und Zeitschriften bei einer Auflage von mehr als 200.000 Stück
300,00 €

7.4.1.2 Bei Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben wird das Entgelt entsprechend nach Auflage berechnet.

7.4.1.3 Bei Plakaten und Ausstellungstafeln, Touchscreens und gewerblich genutzten Power Point Präsentationen sowie anderen singulären Nutzungsarten das Zweifache des Entgeltes nach Ziffer 7.4.1.1

7.4.2 Unabhängig von der Auflagenhöhe werden erhoben für die Nutzung pro Archivalie

7.4.2.1	im Internet, beschränkt auf eine Webseite	25,00 €
7.4.2.2	als Download je E-Book-Titel, Broschüre, Flyer und ähnlichem	40,00 €
7.4.2.3	in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute innerhalb Deutschlands, befristet auf 7 Jahre	110,00 €
7.4.2.4	in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute, Weltrechte, befristet auf 7 Jahre	250,00 €

7.4.3 Für Studienarbeiten im Rahmen der Schul-/Hochschulausbildung wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

7.5 **Nutzung von Gebäudeakten**

Für die Einsichtnahme in noch nicht abgeschlossene Akten des Bauordnungsamtes, die sich im Stadtarchiv befinden, sind Entgelte entsprechend der jeweils geltenden Gebührenordnung des Bauordnungsamtes zu entrichten.

7.6 **Erstattung von Auslagen**

Unbeschadet der nach 7.1 - 7.5 dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte sind dem Stadtarchiv die entstehenden baren Auslagen zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für Porto und Verpackung sowie Versicherungen.

7.7 **Entgeltermäßigung**

Anspruch auf ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von 50% der zuvor unter Ziffern 7.1.1 – 7.2.3 und 7.5 genannten Entgelte haben:

- Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst
- Inhaber/innen des Dortmund-Passes
- Inhaber/innen der Jugendleitercard

Die Ermäßigung wird gegen Vorlage entsprechender Nachweise gewährt.

7.8 **Verzicht auf Entgelterhebung**

Auf eine Erhebung des Entgeltes zu 7.1 - 7.5 kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Dortmund liegt.

8. **Raum- und Mediennutzung in den Kulturbetrieben Dortmund**

Für die Raum- und Mediennutzung gelten die Regelungen der Anlage 1 dieser Entgeltordnung.

9. **Versäumnisentgelte**

9.1 **Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug**

Die Zahlung von Rechnungen ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung mit Rechnung belasteter Leistungen werden erhoben bei

1. Mahnstufe	3,00 €
2. Mahnstufe	6,00 €

9.2 **Versäumnisentgelte bei Überschreiten von Leihfristen bei den Dortmunder Bibliotheken**

9.2.1 für Medien (außer DVD's ,Konsolenspiele, Bestseller in der Zentralbibliothek und Kunstobjekte) betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen - 1. Mahnung	1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen - 2. Mahnung	+2,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen - 3. Mahnung	+2,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen - 4. Mahnung	+3,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte

9.2.2 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für DVD's, Konsolenspiele und Kunstobjekte betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen - 1. Mahnung 4,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen - 2. Mahnung +5,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen - 3. Mahnung +6,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen - 4. Mahnung +7,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte.

9.2.3 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für Bestseller in der Zentralbibliothek betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen - 1. Mahnung 3,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen - 2. Mahnung +2,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen - 3. Mahnung +3,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen - 4. Mahnung +4,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte.

9.2.4 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist von Fernleihbeständen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen - 1. Mahnung 1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen - 2. Mahnung +3,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen - 3. Mahnung +5,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen - 4. Mahnung +6,00 €

9.2.5 Die Versäumnisentgelte sind auch ohne schriftliche Mahnung zu entrichten

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird hierdurch die Unwirksamkeit der übrigen Entgeltordnung nicht berührt.

11. Beginn der Anwendung

Diese Entgeltordnung findet ab 01.01.2017 Anwendung. Gleichzeitig treten die Entgeltordnungen des Dortmunder U, der Museen, des Stadtarchives, des Dietrich-Keuning-Hauses, der Volkshochschule, der Musikschule und der Bibliotheken außer Kraft.

Raumbezeichnung	Anzahl Plätze	Fläche	Nutzungsentgelt					
						Entgelt mit 30% Ermäßigung bei Gemeinnützigkeit		
			bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztätig	bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztätig
Raum 22	40	100 m ²	75,00 €	25,00 €	150,00 €	52,50 €	17,50 €	105,00 €
Haus Rodenberg								
Raum 17	20	52 m ²	60,00 €	20,00 €	-	42,00 €	14,00 €	-
Pferdestall	40	51 m ²	72,00 €	24,00 €	-	50,40 €	16,80 €	-
Fachräume								
Gebäude Löwenhof								
EDV-Räume*	15 - 20	23 m ² – 65 m ²	135,00 €	45,00 €	-	94,50 €	31,50 €	-
Lehrküche**	20	150 m ²	135,00 €	45,00 €	-	94,50 €	31,50 €	-
Tanz- und Gymnastikräume	15 - 18	36 m ² – 128 m ²	69,00 €	23,00 €	-	48,30 €	16,10 €	-
Gebäude Kreativzentrum								
EDV-Räume*	10 - 12	10 m ² – 131m ²	135,00 €	45,00 €	-	94,50 €	31,50 €	-
Haus Rodenberg								
Ambientetraum im Pferdestall	30	51 m ²	85,00 €	24,00 €	-	-	-	-

*zzgl. Einführung / Kontrolle der Technik	75,00 €
Installation / Deinstallation externer Software nach Aufwand	45,00 €

**zzgl. Einweisung in die Küche und Sonderreinigung	25,00 €
	70,00 €

Die Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

1.2.2 Entgelte für die Mediennutzung

Technik	Preis / Stunde	Preis/ Tag	Technik	Preis / Stunde	Preis/ Tag
Videotechnik			Moderationstechnik		
Laptop (inkl. Zubehör)	20,00 €	50,00 €	Rednerpult	-	10,00 €
E-Board (inkl. Laptop) nur Raum L215	50,00 €	150,00 €	Moderationskoffer	-	20,00 €
Beamer (inkl. Zubehör)	20,00 €	50,00 €	Metaplanwand	-	3,00 €
Monitor/Video oder Monitor /DVD	-	20,00 €	Flipchart (eine ist inklusive)	-	3,00 €
Videokamera	-	20,00 €			
Tontechnik					
Booster inkl. Mikrofon	-	10,00 €			

Die Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

1.3 Dietrich-Keuning-Haus

1.3.1 Entgelte für die Raumnutzung

Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde.

Wird der Raum 6 Stunden und länger benutzt, ist der Tagessatz zu zahlen.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte (incl. etwaiger Umsatzsteuer).

Räume	je Stunde	Tagessatz	Kaution (nicht Körperschaft öffentl. Rechts)
Gruppenräume bis 25 Personen			
• Raum 220	8,00 €	45,00 €	
• Raum 203, 205, 207, 227, 304	12,00 €	70,00 €	
Mehrzweckräume			
• bis 40 Personen, Raum 228 1	5,00 €	85,00 €	

Räume	je Stunde	Tagessatz	Kaution (nicht Körperschaft öffentl. Rechts)
• bis 80 Personen, Raum 204, 226, 227/228	17,00 €	95,00 €	
• Gymnastikstudio Raum 214/215	19,00 €	105,00 €	
• Küche	20,00 €	110,00 €	150,00 €
• Gesellschaftsraum incl. Audioanlage ca. 50 – 80 Personen, Raum 305	20,00 €	110,00 €	
• Saal ca. 100 – 200 Pers	40,00 €	210,00 €	150,00 €
• AGORA ohne Saal ca. 400 Pers	55,00 €	300,00 €	250,00 €
• AGORA mit Saal ca. 500 – 800 Pers.	90,00 €	490,00 €	400,00 €
• Partykeller incl. Audioanlage ca. 120 – 150 Personen	25,00 €	135,00 €	150,00 €
• Jugendcafé incl. Audioanlage ca. 120 – 150 Personen	25,00 €	135,00 €	150,00 €
• Jugendmusikstudio	Nutzung nur im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit des DKH und Zahlung einer Kaution		

Die Audioanlage besteht aus CD-Player, Kassettengerät und Verstärker.

Im Partykeller und Jugendcafé ist zusätzlich ein Mischpult enthalten. Das Entgelt für Agora und Saal beinhaltet Standardbeschallung über die Hausanlage mit einem Mikrofon.

1.3.2 Ermäßigungen

Das zu entrichtende Entgelt ermäßigt sich mit Ausnahme von Jugendcafé, Partykeller und Gesellschaftsraum um 50 % für

- a) gemeinnützig anerkannte Vereine und Personengruppen im sozial-kulturellen Bereich,
 - b) Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie diesen an- und eingegliederten Institutionen,
 - c) jugendpflegerisch und jugendfördernd anerkannte Organisationen,
 - d) Kirchen und Religionsgemeinschaften,
 - e) politische Parteien und ihre Untergliederungen,
 - f) Gewerkschaften,
- die in Dortmund ansässig sind,
- g) Initiativgruppen, Einwohner und juristische Personen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord von Dortmund ansässig sind und bei der es sich nicht um gewerbliche Veranstaltungen handelt,
 - h) Stadtämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Dortmund.

Das zu entrichtende Entgelt für Jugendcafé, Partykeller und Gesellschaftsraum ermäßigt sich um 50 % für Mieter a) - f), sofern diese im Stadtbezirk Innenstadt-Nord von Dortmund ansässig bzw. wohnhaft sind.

1.3.3 Entgelte für die Mediennutzung DKH

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte (incl. etwaiger Umsatzsteuer).

Ton- und Lichttechnik für Veranstaltungen einschl. Betreuung durch einen Medientechniker

Tagessatz

Große Anlage für max. 800 Personen 1.500,00 €

Kleine Anlage für ca. 200 Personen 1.000,00 €

(ohne Subwoofer, Effektgeräte, Monitorsystem)

Discoanlage 300,00 €

Lichttechnik ohne Tontechnik 125,00 €

Medientechnische Geräte und Zubehör

-Großbildprojektor (Beamer) incl. Zubehör und
Großbildleinwand 140,00 €

- Großbildprojektor (Beamer) incl. Zubehör 50,00 €

- Großbildleinwand 100,00 €

- Leinwand 5,00 €

- Overheadprojektor, incl. Leinwand 10,00 €

- Diaprojektor, incl. Leinwand, Projektionstisch 10,00 €

- Musikabspielgeräte (CD, Kasette, MP3 u. a.)	5,00 €
- Fernseher und DVD-Player	15,00 €
- Mischpult	26,00 €
- Nebelmaschine	25,00 €
- Mikro, incl. Kabel + Stativ (über Hausanlage)	12,00 €

1.4 Museum für Kunst und Kulturgeschichte (MKK)

1.4.1 Raumnutzung

Raumbezeichnung	Fläche	Nutzungsentgelte			
		Nutzungsentgelt ohne Ermäßigung		50% Ermäßigung bei kulturellen, sozialen bedeutsamen Veranstaltungen	
		bis zu drei Stunden	je weitere angefangene Stunde	bis zu drei Stunden	je weitere angefangene Stunde
Bremer Saal	51 m ²	80,00 €	20,00 €	40,00 €	10,00 €
Rotunde	298 m ²	700,00 €	100,00 €	350,00 €	50,00 €
Inneres Foyer	175 m ²	100,00 €	20,00 €	50,00 €	10,00 €

1.4.2 Entgelte für die Nutzung von Mobiliar und technischen Geräten

Mobiliar	Nutzungsentgelte zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
Rotunde, inkl. Bestuhlung bis zu 199 Sitzplätzen	100,00 €
Bremer Saal, inkl. Bestuhlung bis zu 30 Sitzplätzen	20,00 €
Ein Stehtisch inkl. Husse	10,00 €

Technische Geräte	Nutzungsentgelte zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
Rednerpult	10,00 €
Mikrofon inkl. Lautsprecheranlage	45,00 €
Funkübertragungsanlage (FM-Anlage)	45,00 €
Beamer, Laptop	30,00 €
Flügel*	50,00 €

* Die Kosten für das Stimmen des Flügels, falls dieses gewünscht wird, trägt die Nutzerin bzw. der Nutzer.

1.5 Dortmunder U

1.5.1 Raummieten

Raumbezeichnung	Plätze	Fläche (m ²)	Grundausrüstung***	Nutzungsentgelt***	
				1/2 tägig*	ganztäglich
U1					
Windfang		183,85	inkl. Endreinigung	125,00 €	175,00 €
innogy-Forum/Kino im U	174	319,04	feste Bestuhlung, Projektionstechnik, Leinwand, Ton- und Sprachanlage, inkl. Endreinigung	889,00 €	1186,50 €
innogy-Forum/Kino im U inkl. Foyer**	199	710,17	bestuhlt, Projektionstechnik, Leinwand, Ton- und Sprachanlage, inkl. Endreinigung	1127,00 €	1484,00 €
Foyer**	199	391,13	inkl. Endreinigung	325,00 €	425,00 €

Raumbezeichnung	Plätze	Fläche (m²)	Grundausstattung***	Nutzungsentgelt***	
				1/2 tägig*	ganztägig
U4					
Lautsprecher	30	40,55	inkl. Endreinigung	175,00 €	325,00 €
U5					
Mediathek	40	57,07	5 Tische, 14 Stühle, inkl. Endreinigung	235,00 €	385,00 €
U6- Wechselausstellungen					
Galerie		577,22	inkl. Endreinigung		3.025,00 €
Oberlichtsaal		598,63	inkl. Endreinigung		3.225,00 €
Dachterrasse			inkl. Endreinigung	325,00 €	425,00 €

Auditorium Maximum

* ½ tägig = Nutzung inkl. Auf- und Abbauzeiten bis zu 4 Stunden

** Das Foyer und die Dachterrasse müssen während der allgemeinen Öffnungszeiten grundsätzlich auch öffentlich nutzbar sein.

*** alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlich anfallender MwSt.

Für anfallende Umbauarbeiten erheben wir eine Pauschale in Höhe von 50 € inkl. MwSt.

Sollten weitere Funktionsräume im Dortmunder U angemietet werden, wird der Mietpreis von der Geschäftsbereichsleitung festgesetzt.

1.5.2 Entgelte für die Überlassung von Medientechnik und Gegenständen

Technik/Ausstattung	Information	Preis/Tag*
Konferenz-Projektor	HD	150,00 €
DVD Player		25,00 €
Digital Media Player	CF, SD, MMC, MC memory card	30,00 €
PC	Apple Mac Book Pro	150,00 €
PC	Apple iMac	150,00 €
mobile Leinwand	klein	50,00 €
LCD Monitor	32'' - inkl. Lautsprecher, ohne Wandhalterung	100,00 €
LCD Monitor	40'' - inkl. Lautsprecher, ohne Wandhalterung	150,00 €
Leinwand (klein)	mobil	50,00 €
Leinwand (groß)	4 x 3 m	100,00 €
Sprach- und Tonanlage (mobil)		100,00 €
Sprach- und Tonanlage (RWE-Forum)		150,00 €
Diverse Beleuchtung für Ausstellungen - Spots und Fluter - je nach Bedarf		15,00 €
Rednerpult		10,00 €
pro Stuhl		2,50 €
pro Tisch		5,00 €
Flipchart		5,00 €
Pinnwand		5,00 €
Moderationskoffer		20,00 €

* alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlich anfallender MwSt.

Die Liste wird durch aktuell beschaffte Technik regelmäßig ergänzt.

Das Entgelt für nicht aufgeführte Dienst- und Sachleistungen setzt die Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U fest.

1.5.3 Technische Betreuung (incl. MwSt.)

Technischer Leiter	60,00 € / je Std.
Veranstaltungstechniker	45,00 € / je Std.
Gebäudetechniker	55,00 € / je Std.
Servicekraft	35,00 € / je Std.
Empfang	45,00 € / je Std.
Reinigungskraft	25,00 € / je Std.
Sicherheitskraft	25,00 € / je Std.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen ist eine technische Begleitung durch mind. 2 Mitarbeiter zwingend erforderlich.

Es werden folgende Zuschläge erhoben:

Sonntagspauschale	25 %
Nachtzuschlag	20 % (21:00 Uhr - 06:00 Uhr)
Feiertagszuschlag	35 %

1.6 Allgemeine Regelungen

1.6.1 Rahmenbedingungen

- 1.6.1.1 Die Räume der Kultureinrichtung können nach den Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung genutzt werden, sofern sie nicht bereits durch hauseigene Veranstaltungen belegt sind. Die in jedem Einzelfall zu treffende Mietvereinbarung bedarf der Schriftform. Der Nutzer bestätigt mit seiner Vertragsunterschrift auch die Einhaltung der Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.
- 1.6.1.2 Eine Mietvereinbarung für eine juristische Person oder eine Personengruppe kann nur von solchen Personen geschlossen werden, die zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigt sind. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen durch entsprechende Nachweise zu belegen. Unabhängig hiervon sind der Verwaltung der Kultureinrichtung als Ansprechpartner für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Personen zu benennen.
- 1.6.1.3 Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung der Verwaltung der Kultureinrichtung gestattet.
- 1.6.1.4 Finden Nutzungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kultureinrichtungen statt, sind insbesondere die Kosten für den erforderlichen Einsatz des Schließdienstes, des Sicherheitsdienstes sowie für andere Dienstleistungen, die aufgrund dieser Nutzung für die Kultureinrichtung entstehen, zu entrichten. Die Kosten werden nach Bedarf und angefangener Stunde berechnet.
- 1.6.1.5 Nach Veranstaltungsschluss sind die genutzten Räume, deren Zuwegungen und das Grundstück wieder so herzurichten, wie sie vorgefunden wurden.

Die Räume sind im ordnungsgemäßen Zustand, d.h. besenrein zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit zusätzlichen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 50 € zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

- 1.6.1.6 Speisen und Getränke für die Veranstaltungen können nur über den jeweiligen von der Kultureinrichtung vertraglichen verpflichteten Gastronomen bezogen werden. Hierzu ist mit dem jeweiligen Betreiber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Abweichend hiervon kann die Geschäftsbereichleitung des Dietrich-Keuning-Haus in begründeten Ausnahmefällen gemeinnützige Vereine und Kooperationspartner sowie weitere Raumnutzer bei besonderen Veranstaltungen von der Verpflichtung zur Bewirtung durch die im Hause ansässige Gastronomie befreien. Eventuell notwendige gaststättenrechtliche Erlaubnisse oder Gestattungen nach dem Gaststättenrecht sind von den Mietern beim Ordnungsamt zu beantragen.

- 1.6.1.7 Die Verwaltung der Kultureinrichtung ist berechtigt, ungeachtet der eingegangenen Vereinbarung, die Nutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, wenn
- eine nicht geplante bedeutsame Veranstaltung zusätzlich stattfinden soll,
 - Betriebsstörungen eingetreten oder Reparaturarbeiten auszuführen sind
 - Fälle höherer Gewalt der Veranstaltung entgegen stehen.
- In diesen Fällen sind die im Voraus entrichteten Entgelte zu erstatten.
- 1.6.1.8 Werbung jeglicher Art ist nur gestattet, wenn die Verwaltung der Kultureinrichtung vorher zustimmt.

- 1.6.1.9 Foto- und Videoaufnahmen gewerblicher Art im Dortmunder U – Zentrum für Kunst und Kreativität – bedürfen einer Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Kultureinrichtung.

1.7 Benutzungsregeln

- 1.7.1 Mit der Rechnungslegung durch die Kultureinrichtung ist das Entgelt zu zahlen. Es besteht für die Geschäftsbereiche auch die Möglichkeit vor der Nutzung der Räumlichkeiten Kautionen zu verlangen.
- 1.7.2 Die Räume, Flure und Gemeinschaftseinrichtungen des Kultureinrichtung und die darin befindlichen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – der Verwaltung der Kultureinrichtung mitzuteilen.
- 1.7.3 Die Mieterin / der Mieter verpflichtet sich, die Ordnung für die Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten. Im Interesse von Sicherheit und Ordnung ist den Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kultureinrichtung nachzukommen.
- 1.7.4 Die Mieterin / der Mieter übernimmt für die angemieteten Räume die Betreiber- und Verkehrssicherungspflicht (wie z. B. das Freihalten von Fluchtwegen) und stellt die Kultureinrichtung von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Pflichten gegen die Kultureinrichtung erhoben werden.
- 1.7.5 Die Mieterin / der Mieter ist verpflichtet, alle anzeigepflichtigen Veranstaltungen eigenverantwortlich anzumelden und zu bezahlen (z. B. GEMA).
- 1.7.6 Zur Förderung und / oder Etablierung von kulturellen, sozialen bedeutsamen Veranstaltungen, sowie bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, die in Kooperation mit der Kultureinrichtung durchgeführt werden (Kooperationsveranstaltungen), kann die jeweilige Geschäftsbereichsleitung Vereinbarungen treffen, die von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.
Dies gilt auch für Veranstaltungen, für die das gesamte Haus angemietet wird, oder für Raumnutzungen, die über die üblichen Regelungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.
- 1.7.7 Bei gewerblicher Nutzung der Räumlichkeiten können die Geschäftsbereiche auch Vereinbarungen treffen, die über das Maß dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.
- 1.7.8 Mit der Zahlung eines Entgeltes wird keinerlei Versicherungsschutz gegen Unfall erworben.

1.8 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Entgelte für die Nutzung von Räumen sind bis zu dem in der Mietvereinbarung genannten Fälligkeitstermin auf das Konto der Kultureinrichtung einzuzahlen.

1.9 Rücktritt und Kündigung

Erfolgt ein Rücktritt des Mieters von einer bereits zustande gekommenen Nutzungs- bzw. Mietvereinbarung, so fallen folgende Stornierungskosten an:

Erfolgt der Rücktritt spätestens vier Wochen vor Mietbeginn, entstehen keine Stornokosten;
50 % des Mietentgeltes, wenn der Rücktritt spätestens eine Woche vor Mietbeginn erfolgt;
80 % des Mietentgeltes, wenn der Rücktritt weniger als eine Woche vor Mietbeginn erfolgt.

- 1.9.1 Im Falle eines Rücktrittes gehen alle bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Rücktrittes seitens der Kultureinrichtung entstandenen Kosten zu Lasten des Mieters.
- 1.9.2 Die Kultureinrichtung ist aus wichtigem Grund zur Kündigung der Mietvereinbarung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - und/oder eine erhebliche Beschädigung an der Mietsache zu erwarten ist
 - und/oder die vereinbarte Kautions nicht hinterlegt ist.

- 1.9.3 Wenn die Kultureinrichtung von seinem Kündigungsrecht nach 1.9.2 Gebrauch macht, stehen dem Vertragspartner keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

1.10 Haftung

- 1.10.1 Die Nutzung des Gebäudes, seiner Räume und der Außenflächen der Kultureinrichtung geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz.
- 1.10.2 Die Mieterin / der Mieter haftet für den Schaden, der im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entsteht. Evtl. entstandene Schäden sind der Verwaltung der Kultureinrichtung unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – zu melden.

Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen haftet die Mieterin / der Mieter persönlich. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- 1.10.3 Bei der Berechnung der Höhe entstandener Schäden wird der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungswert zu Grunde gelegt.
- 1.10.4 Die Mieterin / der Mieter stellt die Kultureinrichtung von allen Ansprüchen frei, die von ihr / ihm oder dritten Personen, wozu auch die Veranstaltungsbesucher zählen, aus Anlass der Benutzung der Mietsache geltend gemacht werden. Für Ansprüche, die sich aus der Verletzung der Verkehrspflicht ergeben, haftet die Kultureinrichtung abweichend hiervon, wenn der verkehrswidrige Zustand der Mietsache bereits vor Überlassung an den Veranstalter bestand und festgestellt wurde.
- 1.10.5 Die Kultureinrichtung übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust eingebrachter Sachen. Dies gilt nicht für den Fall, dass ein solcher Schaden durch MitarbeiterInnen oder Beauftragte der Kultureinrichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird.

1.11 Versäumnisentgelte

Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug

Die Begleichung von Rechnungen ist innerhalb von 14 Tagen (Rechnungsdatum) vorzunehmen.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung werden folgende Entgelte für Mahnungen erhoben:

1. Mahnstufe 3,00 €
2. Mahnstufe 6,00 €